



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 86/2023
26.09.2023
Az: 460.21
Bearbeiter: Gaby Zieger

TOP Nr. 2
Antrag auf Schaffung von Ausbildungsplätzen beider Kindergarteneinrichtungen

Anlagen:

1. Begründung
2. Übersicht Ausbildungswege

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Weitere Teilnehmer: Frau Weih (VSA Mittelbaden)

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
94.800 €				

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird für beide Kindergarteneinrichtungen (Bachstraße und Dorfberg) jeweils ein PiA-Ausbildungsplatz für 3 Jahre geschaffen.

II. Sachstandsbericht

Durch das VSA Mittelbaden wurde im Hinblick auf den allgemein hohen Fachkräftemangel und speziell auf die Erweiterung der KiTa Bachstraße, sowie dem zukünftig ausscheidenden Personal wegen Renteneintritt beantragt, als personalgewinnende Maßnahme PiA-Ausbildungsplätze in beiden Einrichtungen zu schaffen. Für die KiTa Dorfberg wären zwei PiA-Ausbildungsplätze und für die KiTa Bachstraße eine PiA-Ausbildungsstelle wünschenswert. Beide Teams haben interessierte Kolleginnen, die die Anleitung übernehmen würden. Im Gegensatz zur klassischen Erzieher*Innen-Ausbildung sind die PiA-Auszubildenden während der Ausbildungszeit in der Einrichtung. Dadurch entsteht häufig eine engere Personalbindung, so dass die Chancen in ein weiterführendes Beschäftigungsverhältnis leichter entstehen. Da es momentan sehr schwierig ist, ausgebildetes Personal zu finden, plädiert das VSA bzw. der Träger, die evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach, dafür, Ausbildungsstätte zu werden (Anlage 1).

PiA bedeutet praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (Anlage 2). Die Auszubildenden sind wöchentlich zwei Tage in der Einrichtung und drei Tage in der Schule. Während der Schulferien arbeiten sie ganztags in der KiTa. Der Arbeitsumfang beträgt 39 h/Woche. Urlaubsanspruch 30 Tage pro Kalenderjahr. Vom KVJS aus dürfen die Auszubildenden höchstens mit 40% auf den

Stellenschlüssel angerechnet werden. Einige Gemeinden verzichten auf diese Anrechnung bzw. bleiben darunter, weil bedacht werden muss, dass die bzw. der Auszubildende nicht alleine in einer Gruppe arbeiten darf und eine kontinuierliche Anleitung und Begleitung, vor allem im Hinblick auf das Kinderschutzkonzept, dauerhaft benötigt.

Die Arbeitgeberkosten für eine PiA-Ausbildungsstelle beträgt für die 3 Jahre Ausbildung ca. 81.600,00 € Die aktuelle Tarifierhöhung ist eingerechnet. Die Anleitungskraft erhält eine Praxisanleitungsgebühr von monatlich 70 €.

Durch das KiTa-Qualitätsgesetz wurde geregelt, dass zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte ein Förderprogramm geschaffen wird, womit ein Teil der Ausbildungsvergütung als pauschaler Zuschuss in Höhe von 1.350,00 € pro Monat im 1. Ausbildungsjahr und 1.500,00 € pro Monat im zweiten Ausbildungsjahr erfolgen soll. Je Tranche sollen bis zu 500 Förderungen im Rahmen der PiA-Ausbildung ermöglicht werden. Die erste Tranche umfasst den Zeitraum September 2023 bis Ende Januar 2025, die zweite Tranche den Zeitraum von September 2024 bis Ende Januar 2025.

Das würde bedeuten, dass bei Bewilligung einer Förderung, pro Ausbildungsplatz 34.200,00 € bezuschusst werden würden; d.h. Ausbildungskosten abzüglich Förderung wären Aufwendungen pro Ausbildungsplatz in Höhe von 47.400,00 €.

Frau Weih vom VSA Mittelbaden wird das Konzept in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Die Verwaltung empfiehlt für jede Einrichtung eine PiA-Ausbildungsstelle zu schaffen. Die Kosten müssen in der Haushaltsplanung angepasst werden.